Ew. Wohlgeboren eröffnen wir, daß die Aeltesten der jüdischen Gemeinde das Seminar der Gemeinde zum 1sten Januar 1849 aufheben wollen, und dem Schulvorstande aufgegeben haben, bis dahin alle bisherigen Verbindlichkeiten des Seminars aufzuheben; — daß der Schulvorstand gegen diese Maaßregel protestirt hat. —

Die Aeltesten sowohl als der Schulvorstand sehen in dieser Angelegenheit auf die zu erwartende neue Verfassung und Verwaltung der Gemeinde. Die Aeltesten wollen diesen eine unter den gegenwärtigen Umständen bestmöglich gewünschte Verbindlichkeit aus dem Wege räumen. Der Schulvorstand will sich die Verfügung über den Gesichtspunkt, die Erhaltung des Lehrerstandes, vorbehalten.

Da der Zeitpunkt des Eintretens der neuen Gemeindeverwaltung unbestimmt ist, da nicht vorauszusehen ist, was von dieser beschlossen werden wird, so darf der Schulvorstand es nicht verlieren, daß sein Protest es nicht verhindern kann, wenn, durch Vorzügerung des Eintretens der neuen Gemeindeverwaltung, eine Stockung in die Verwaltung des Seminars, namentlich in die für dasselbe zu machenden Schulzeugnisse,

kommt,

ARC 4°792 /C3-24

kommt, — wenn, im Fall die neue Gemeindevertretung selbst das Nichtfortbestehen der Seminare beschließen sollte, diese, als eine Anstalt der Gemeinde nicht fortbestehen kann.

Ew. Wohlgeboren, bei dieser gracieusen Lage in hohem Grade betheiligt, theilen wir hierdurch das Resultat, soweit es uns bis jetzt wurlingt, mit und ersuchen Sie, wenn Sie dieses für nöthig erachten, den Seminaristen davon Mittheilung zu machen.

Berlin den 29sten November 1848.

Der Schulvorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Walters Sachs Sarrazin Salomon

gelesen 7. Dez. 7.
gelesen Rie
gelesen Meßmann
gelesen Engelmann
gelesen J. Cohn.
— Hintze
7. 18. Dec. 48 — Lebrecht

An
den Dirigenten der Lehrer-
bildungsanstalt hiesigen jüd.
Gemeinde Herrn Dr Zunz
und die Herren Lehrer der Anstalt
Wohlgeboren!